

Nachhaltigkeitsberichterstattung: Die Zeit läuft

Künftig müssen Unternehmen in einem Nachhaltigkeitsbericht über „weiche“ Faktoren und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren berichten. Das sieht die Corporate Sustainability Reporting Directive – kurz: CSRD – vor.

Was ein Nachhaltigkeitsbericht beinhalten muss

Unternehmen müssen unter anderem diese Informationen offenlegen:

- Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange
- Achtung der Menschenrechte
- Nachhaltigkeitsziele
- Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Die „doppelte Wesentlichkeit“ der CSRD

Unternehmen müssen darüber berichten,

1. wie sich ihr Geschäftsmodell auf die Nachhaltigkeit auswirkt (Inside-out-Perspektive) und
2. wie sich die Nachhaltigkeit auf die Entwicklung, die Leistung und die Lage ihres Unternehmens auswirkt (Outside-in-Perspektive).

Ab wann die neuen Regelungen der CSRD gelten

Die Anwendung der Vorschriften zur Nachhaltigkeitsberichterstattung läuft in drei Stufen.

Ab 1. Januar 2024: Unternehmen, die bereits der CSRD unterliegen

- Kapitalmarktorientierte Unternehmen mit mehr als 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- Umsatz über 40 Millionen Euro oder Bilanzsumme über 20 Millionen Euro
- Banken, Versicherungen und Fondsgesellschaften, unabhängig von einer Börsennotierung

Ab Januar 2025: große Unternehmen. Als groß gelten Unternehmen, wenn sie zwei dieser drei Größenkriterien erfüllen:

- Bilanzsumme von mindestens 20 Millionen Euro
- Nettoumsatzerlöse von mindestens 40 Millionen Euro
- Mindestens 250 Beschäftigte

Ab 1. Januar 2026: börsennotierte kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie kleine und nicht komplexe Kreditinstitute sowie firmeneigene Versicherungsunternehmen

Corporate Sustainability Reporting Directive: Das sollten Sie dazu wissen

Wie Sie Nachhaltigkeit richtig nachweisen, erfahren Sie

in einem Beitrag: <https://de.ecovis.com/die-inhalte-des-nachhaltigkeitsberichts/>

und einem ergänzenden Interview: <https://de.ecovis.com/was-beim-nachhaltigkeitsreporting-zu-tun-ist/>

